

## **LNV-Info 7/2010**

### **Landschaftserhaltungsverbände (LEV)**

Wichtige Information, bitte aufbewahren! Dieses LNV-Info ersetzt das Info 3/2009.

**Landschaftspflege- oder -erhaltungsverbände und ähnliche Rechtsformen (Verein, GmbH) (im folgenden als LEV bezeichnet)** sind freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen, Kommunen, Naturschutzverbänden und Landnutzern. Sie verfolgen in Anlehnung an den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL, 2009, <http://www.lpv.de>) die Hauptziele:

- ein flächendeckendes Netz naturnaher, intakter Lebensräume aufzubauen, um in allen deutschen Kulturlandschaften die Lebensgrundlagen zu erhalten,
- Biotop zu betreuen und deren Pflege zu organisieren,
- der Landwirtschaft ein verlässliches Zusatzeinkommen im Naturschutz zu verschaffen und sie bei der Vermarktung gebietstypischer Produkte zu unterstützen, um das Brachfallen großer Flächen in benachteiligten Gebieten zu verhindern,
- Impulse für eine ökologisch orientierte Wirtschaftsentwicklung und nachhaltige umweltverträgliche Landnutzung u. a. auch im Bereich Bioenergie zu geben, die das Besondere der einzelnen Regionen herausarbeitet und ihre Eigenkräfte weckt.

LEV organisieren die Pflege und Entwicklung der Biotop mit Unterstützung der örtlichen Landwirte, unterstützen die unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden bei der Umsetzung der Landschaftspflege-Richtlinie (Vertragsnaturschutz) und entlasten sie damit bei der praktischen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen. Sie orientieren sich dabei an vorhandenen Managementplänen, Pflegeplänen und Biotopvernetzungs-konzeptionen. Sie sind auch prädestiniert, die Entwicklungsziele in Natura-2000-Gebieten umzusetzen. Hoheitliche Aufgaben verbleiben bei den unteren Verwaltungsbehörden.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen empfiehlt "Landschaftspflegeverbände für die Umsetzung regionaler Landnutzungskonzepte sowie der gemeindlichen Landschaftsplanung zu institutionalisieren und zu fördern" (SRU 1996).

Während in manchen Ländern wie Bayern oder Sachsen-Anhalt Landschaftspflegeverbände nahezu flächendeckend vertreten sind, sind in Baden-Württemberg nur einzelne Landkreise abgedeckt (siehe Abb. 1 und 2, Quelle DVL).



Abb.1

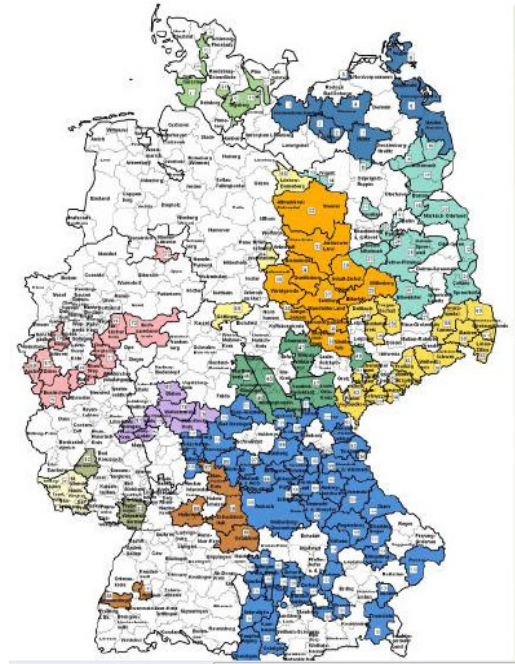


Abb.2

Zwar haben auch Einrichtungen wie PLENUM<sup>1</sup> und Naturparke ähnliche Aufgabengebiete, dennoch können sie eine auf Dauer angelegte, flächendeckende und vor Ort präsente Institution nicht ersetzen. PLENUM-Projekte sind zeitlich befristet, können aber der Einstieg in einen LEV sein. Naturparke haben ein mit LEV überlappendes Aufgabenspektrum, sind aber auf bestimmte Naturräume beschränkt. Eine sinnvolle räumlich und thematische Arbeitsteilung mit LEV ist daher sinnvoll. Synergien sollen in den einzelnen Regionen genutzt werden.

Der LNV fordert die flächendeckende Einführung von Landschaftserhaltungsverbänden oder vergleichbaren Einrichtungen auch in Baden-Württemberg. Ohne solche Institutionen wird es nicht gelingen, Natura 2000 umzusetzen und die sonstigen langjährigen Umsetzungsdefizite im Naturschutz abzarbeiten.

Die Gründung von LEV darf daher keinesfalls zur personellen Schwächung der unteren Naturschutzbehörden führen. Bedingung für die finanzielle Unterstützung von LEV durch das Land ist daher eine angemessene Mindestpersonalausstattung in der unteren Naturschutzbehörde.

<sup>1</sup> PLENUM: Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt

## **LNV-Eckpunkte für die Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV)**

1. LEV sollen in der Regel einen Landkreis abdecken, da dann die Kooperation und Koordination mit der Naturschutzbehörde am leichtesten ist. Sie können in Einzelfällen aber auch über Landkreisgrenzen hinweggehen (z. B. Land- und Stadtkreis) oder nur einen Teil eines Kreises umfassen. Auch Naturräume, Natura 2000-Komplexe oder kulturhistorisch gewachsene Räume können als Zuständigkeitsgebiet dienen. Hier sind auch Kooperationen mit Naturparks denkbar.
2. LEV brauchen als Grundausrüstung, abhängig von der Biotopausstattung und der Anzahl an zu betreuenden Landschaftspflegeverträgen, eine angemessene Ausstattung an Fachkräften sowie angemessene Sachkosten.
3. Die Fachkräfte sollten breit qualifiziert sein, mit soliden Grundkenntnissen in folgenden Feldern:
  - Naturschutz
  - Landschaftsschutz
  - praktische Landschaftspflege
  - Landwirtschaft
  - Energie (nachwachsende Rohstoffe)
  - Tourismus
  - Verwaltung

Darüber hinaus sollten sie diplomatisches Geschick haben.

4. LEV müssen eine klare Aufgabendefinition erhalten. Die Arbeitsteilung mit der Naturschutzbehörde muss klar definiert sein.
5. In der Satzung eines LEV wird idealerweise eine Drittelparität im LEV-Vorstand zwischen Vertretern von Kommunen, Landnutzern und Naturschutzverbänden gewährleistet.

## Idee und Aufgabenfelder von Landschaftserhaltungsverbänden

Die Idee der Landschaftserhaltungsverbände (LEV, auch Landschaftsentwicklungs- oder -pflegeverbände) entstand 1986 in Mittelfranken und breitete sich zunächst in Bayern, Hessen und Thüringen aus. Inzwischen bestehen über 145 LEV in 13 Bundesländern (DVL 2009), deren Arbeitsbereich sich meist auf das Gebiet eines Landkreises erstreckt. Auf Bundesebene hat sich 1993 ein Dachverband, der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) mit Sitz in Ansbach, gegründet.

In Baden-Württemberg existieren bislang sechs LEV: im Kreis Emmendingen seit 1991 und im Kreis Schwäbisch Hall seit 1995. Ein kommunaler LEV im Main-Tauber-Kreis kam 1999 hinzu, im Ostalbkreis 2000, im Landkreis Heilbronn 2005 und ein weiterer rein kommunaler LEV im Landkreis Rottweil 2006. Daneben gibt es noch den Weide- und Landschaftspflegezweckverband Süd-Schwarzwald und die Pro Regio GmbH im Kreis Ravensburg, die ähnliche Aufgaben wie ein LEV wahrnimmt.



Mit der praktischen Ausführung der Landschaftspflege können Landwirte, Naturschutzverbände, Maschinenringe sowie die Forstverwaltung beauftragt werden.

Der LNV befürwortet auch die weiteren vom DVL definierten Aufgaben von LEV, sofern eine ausreichende Personalausstattung sicher gestellt ist:

1. Initiierung, Organisation und fachliche Begleitung von Landschaftspflegemaßnahmen
2. kompetente Ansprechpartner in Sachen Landschaftspflege
3. dauerhafte Betreuung naturnaher Flächen für die Gemeinden
4. naturschutzbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der Vertragsnaturschutzprogramme im weiteren Sinne, Umsetzung der gemeindlichen Landschaftspläne
5. Umsetzung von Arten- und Biotop-schutzprogrammen
6. Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen, Umsetzung des Konzeptes der Agenda 21 auf regionaler Ebene (Nachhaltigkeit)
7. Durchführung der erforderlichen nichtstaatlichen Maßnahmen für gemeldete internationale Schutzgebiete (Ramsar, FFH, Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservate)
8. Mittlerfunktion zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Grundstückseigentümern, Gemeinden und Politik durch Schaffung eines "runden Tisches"
9. Umsetzung komplexer naturschutzfachlicher Konzepte wie Biotopverbund
10. Mittler für die Vermarktung von Naturschutzprodukten (Wolle und Schaffleisch, Produkte aus Streuobstwiesen, Rindfleisch aus extensiver Haltung, Veranstaltung von Bauernmärkten)
11. Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe (Mähgut, Heubörse, Biomasseverwertung, Biogasanlagen, Holzhackschnitzelheizungen)
12. Erarbeitung sanfter Tourismuskonzepte

Weitere wichtige Aufgabenbereiche sind:

- Beratung bei der Grabenräumung
- Konzeption und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen; Gewährleistung der Folgepflege!
- Mitarbeit bei der Aktualisierung der Biotopkartierung
- Naturschutzfachliche Begleitung von Flurneuordnungsverfahren
- Organisation der Baumpflege (Verkehrssicherheit, Artenschutz)
- Vorbereitung, Betreuung und Kontrolle von LPR<sup>2</sup>-Verträgen und Verpflichtungen nach MEKA<sup>3</sup> III N-G 1.1; Vorbereitung und Kontrolle von Nutzungsvereinbarungen auf Landes- und Landkreisflächen (in Zusammenarbeit mit der Liegenschafts- und Forstverwaltung);

---

<sup>2</sup> LPR: Landschaftspflege-Richtlinie

<sup>3</sup> MEKA: Förderrichtlinie Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich

## Was spricht für Landschaftserhaltungsverbände?

### Vorteile

Laut DVL (1996) hat sich durch die Gründung von LEV das Verhältnis zwischen Landwirten und Naturschutzverbänden in 76 % der Fälle verbessert. Dies wurde von Vertretern der Naturschutzverbände und -behörden in den baden-württembergischen LEV bestätigt. Landwirte und Kommunalpolitiker kommen in 48 % der Fälle besser miteinander aus, zwischen Naturschutzverbänden und Kommunalpolitikern ist dies in 38 % der Fall. Ein verbessertes Verhältnis zueinander bedeutet mehr Vertrauen und eine effektivere Arbeit.

Als Erfolg kann etwa der LEV Emmendingen vorweisen, dass die Aufforstungen von Steilflächen gestoppt werden konnten, weil die z.T. steilen Flächen wieder von Landwirten genutzt bzw. gepflegt werden. Ferner wurden in 16 von 24 Gemeinden Biotopvernetzungs-konzepte erstellt, die sich derzeit in Umsetzung befinden. Der Arbeitsaufwand der Behörden für Beratung und Umsetzung wurde durch den LEV minimiert, Bearbeitungszeiten wurden deutlich kürzer (Landtagsdrucksache 12/924 vom 20.1.97). Die Maßnahmen erfolgten allerdings ausschließlich mit Mitteln des Naturschutzes (s.u.).

Der LEV Ostalbkreis organisiert eine systematische Hecken- und Gehölzpflege, lässt das Schnittgut häckseln und führt es einer energetischen Nutzung zu. Er hat zusammen mit einem Wasser- und Bodenverband eine Gewässerrenaturierung vorgenommen, die so erfolgreich war, dass drei Folgeprojekte angedacht sind.

Der LEV Schwäbisch Hall sorgt für die Offenhaltung der Trockenhänge im Kocher- und Jagsttal durch Mahd oder standortgerechte Beweidung sowie Freistellung der Steinriegel und Trockenmauern.

Der kommunale LEV Main-Tauber entbuschte die zuvor brach gefallenen Trockenhänge im Taubertal und sorgt für deren Nachpflege.

Aus der Bewirtschaftung fallende Flächen vermittelt der LEV Mittlerer Schwarzwald an Interessenten einer Weiterbewirtschaftung. Er organisiert auch Fortbildungen für landwirtschaftliche Familienbetriebe zu deren Entwicklungsperspektiven.

Der LEV Heilbronn organisiert mehrere Landschaftspflegeaktionen mit Gemeinden, Naturschützern, Landwirten und Bürgern und er organisiert eine Streuobstberatung.

Die PRO REGIO GmbH koordiniert die Nutzung und Pflege von 1700 ha Streu- und Nasswiesen. Dazu arbeitet sie mit ca. 1000 Landwirten zusammen. Weiterhin erfolgte die Umsetzung des LIFE-Projektes „Blitzenreuter-Seenplatte“, die Umsetzung eines Interreg-Projektes und das Management von Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Weideprojekte).

Durch die LEV-Struktur (paritätische Mitbestimmung, professionelles Management, jährliche Vorlage einer Erfolgsbilanz) erledigen LEV ihre Aufgaben sehr erfolgreich und effizient. Sie sind daher auch hervorragend geeignet, zwingende Aufgaben im Naturschutz, wie z.B. die Umsetzung der Maßnahmenpläne für Natura 2000-Gebiete, zu erfüllen. Um die LEV für derlei verpflichtend nachhaltige Aufgaben gewinnbrin-



gend einsetzen zu können, ist eine dauerhafte (Personal-)Finanzierung durch das Land erforderlich.

### **Erschließung zusätzlicher Geldquellen**

LEV erschließen laut DVL effektiv neben EU- und Landesmitteln auch örtliche Geldquellen: 57 % der Gelder stammten aus staatlichen Förderprogrammen, ca. 30 % aus kommunalen Beiträgen.

74 % der für Landschaftspflegemaßnahmen ausgegebenen Mittel gehen direkt an Landwirte. Andere Gruppen erhalten normalerweise nur dort Mittel, wo der Einsatz von Landwirten nicht möglich ist.

Stuttgart, den 28.10.2010,

gez. Dr. Gerhard Bronner, Dr. Anke Trube

P.S. Der LNV ist für Verbesserungsvorschläge und weiterführende Hinweise jederzeit dankbar!

### **Quellen**

Umfassende Informationen finden sich auf den Internetseiten

[www.lpv.de](http://www.lpv.de) des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege und  
[www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de) des LNV.

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL 1996): Landschaftspflegeverbände in Bayern  
- Erfahrungen und Perspektiven. Schriftenreihe des DVL, Heft 1

DVL (2009): Hinweise zur Gründung und Organisation von Landschaftspflegeverbänden.

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU, 1996): Sondergutachten "Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume"

Landtagsdrucksachen 14/2713, 14/2161 und 12/924

[http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2713\\_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2713_D.pdf) vom 09.05.2008

[http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14\\_2161\\_d.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/2000/14_2161_d.pdf) vom 18.12.2007

[http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13\\_2463\\_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP13/Drucksachen/2000/13_2463_D.pdf) vom 01.10.2003

[http://www.landtag-bw.de/WP12/Drucksachen/0000/12\\_0924\\_D.pdf](http://www.landtag-bw.de/WP12/Drucksachen/0000/12_0924_D.pdf) vom 20.01.1997

## Adressen der baden-württembergischen LEV

### **Landschaftserhaltungsverband Emmendingen e. V.**

c/o Landratsamt Emmendingen  
Postfach 1120  
79301 Emmendingen  
Besucheranschrift  
c/o Landwirtschaftsamt  
Schwarzwaldstraße 4  
Haus am Festplatz, Zimmer 230  
Telefon: 07641/4519183  
Mobil: ++49-(0)160/97218555 Fax:  
07641/45191-44  
h.page@landkreis-emmendingen.de

### **Landschaftserhaltungsverband Heilbronn**

c/o Landratsamt  
Lerchenstr. 40  
74072 Heilbronn  
Telefon: 07131/9942-09  
Klaus.Ogger@landratsamt-heilbronn.de

### **Kommunaler Landschaftspflegever- band Main-Tauber**

Postfach 1380 oder Gartenstr. 1  
97933 Tauberbischofsheim  
Telefon: 09341/82-446  
Fax: 09341/82-451  
lorenz.flad@main-tauber-kreis.de

### **Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e. V.**

Marktplatz 6  
77761 Schiltach  
Telefon: 07836/5863  
info@lev-mittlerer-schwarzwald.de  
oder studinger@stadt-schiltach.de  
www.lev-mittlerer-schwarzwald.de/

### **Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis**

c/o Landratsamt  
Stuttgarter Str. 41  
73430 Aalen  
Telefon: 07361/503-691  
Fax: 07361/503-695  
LEV@Ostalbkreis.de  
oder: ralf.worm@ostalbkreis.de

### **Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall**

c/o Landratsamt  
Münzstr. 1  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 0791/755-7235  
Fax: 0791/755-7539  
b.leidig@landkreis-schwaebisch-hall.de  
www.landkreis-schwaebisch-  
hall.de/2633\_DEU\_WWW.php